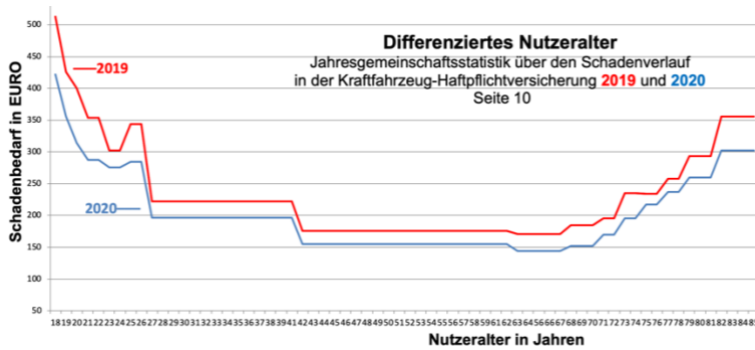


Vergleich des vom Alter abhängigen Schadenbedarfs und Kfz-Beitrags nach mit Excel erfolgten Umformungen der Statistiken in Diagramme

BaFin: Differenziertes Nutzeralter 2019 und 2020, hier Schadenbedarf der 18- bis 90-Jährigen



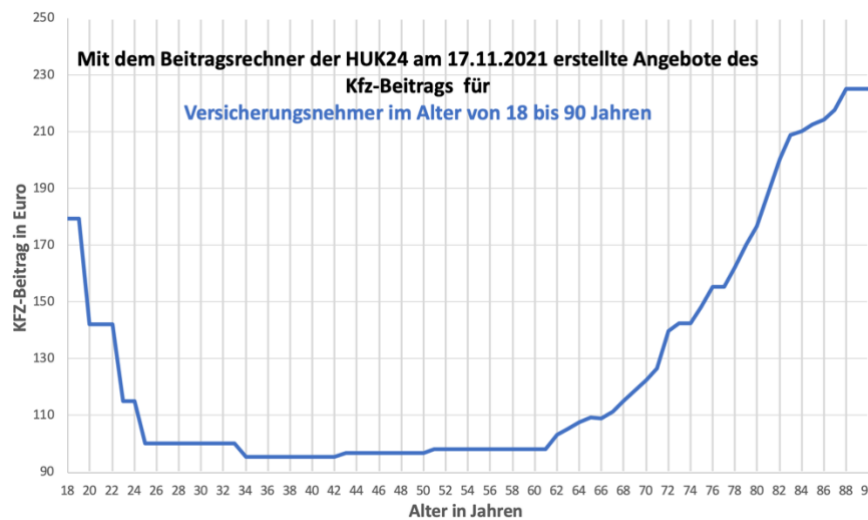
- Weil sich die Daten auf mehrere 10 Millionen Versicherungsnehmer/innen beziehen, muss der Kurvenverlauf stetig und nicht stufenförmig erfolgen.
- Unglaublich ist, dass der Schadenbedarf über bis zu 20 Altersstufen pro Altersstufe jeweils gleich groß ist,
- Unglaublich ist, dass bei Versicherungsnehmern im Alter von 26 Jahren der Schadenbedarf größer ist als bei den jüngeren Versicherungsnehmern im Alter von 23 Jahren.

Die Statistik der BaFin ist offensichtlich fehlerhaft. Die in der Spalte Schadenbedarf angegebenen Werte sind willkürlich hoch. Die Bestimmungen des § 20 (2) AGG¹ sind nicht eingehalten.

Nach § 20 (2) AGG gilt: „... im Falle des § 19 Abs. 1 Nr. 2 nur zulässig, wenn diese auf anerkannten Prinzipien ... unter Heranziehung statistischer Erhebungen beruht.“

Diese Bedingung fordert, dass die Statistik tatsächliche und nicht willkürlich hohe Werte des jeweiligen Schadenbedarfs enthält. Mit den Angaben des Schadenbedarfs in der von der BaFin veröffentlichten Jahresgemeinschaftsstatistik wird die vorstehende Bedingung nicht erfüllt.

HUK24: Kfz-Beitrag in Abhängigkeit des Alters von 18-90 Jahren



- Die Kurve verläuft sehr ähnlich wie die im oben angeführten Diagramm „BaFin Differenziertes Nutzeralter“ enthaltenen Kurven.
- Offensichtlich liegen diesem Diagramm nicht die Statistiken der HUK 24 zu Grunde.
- Die zum Diagramm „BaFin Differenziertes Nutzeralter“ genannten Anmerkungen gelten auch hier.
- Es ist nicht glaubhaft und widerspricht den Regeln der Statistik und Naturgesetzen, dass ab 61 bis 90 Jahren der verursachte Schaden und die Beitragshöhe nur ansteigen und ab etwa 70 Jahren nicht abfallen.

Beispiel glaubhafter Kfz-Beiträge für Versicherungsnehmer im Alter von 18 bis 90 Jahren



- Die Werte der Alterszuschläge sind geschätzt.
- Ab 70 Jahren werden die Werte des Alterszuschlags deswegen kleiner, weil bei diesen Kfz-Haltern und Halterinnen das Auto die meiste Zeit nicht benutzt wird und insbesondere bei langen Fahrstrecken andere Personen das Auto lenken.

Brühl, 14.12.2021 *Wollank*